

Wetterversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Lloyd's Insurance Company S.A.

Produkt: Fest-Wetterversicherung

Lloyd's Insurance Company S.A. ist eine nach belgischem Recht eingetragene Aktiengesellschaft (société anonyme / naamloze vennootschap) mit eingetragenem Geschäftssitz in Bastion Tower, Marsveldplein 5, 1050 Brüssel, Belgien, die in der Banque- Carrefour des Entreprises / Kruispuntbank van Ondernemingen unter der Nummer 682.594.839 RLE (Brüssel) registriert ist. Die Gesellschaft wird von der Belgischen Nationalbank beaufsichtigt und ist bei dieser unter der Nummer 3094 zugelassen.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Fest-Wetterversicherung, die versicherte Wetterrisiken gemäß den Versicherungsbedingungen deckt.



Was ist versichert?

Es wird eine Pauschalversicherungssumme vereinbart, die sich an den tatsächlichen Gesamtkosten der Veranstaltung bemisst und als Abgeltung für Zusatzkosten aufgrund Regenwetters zur Verfügung steht.

Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Versicherte Veranstaltung in Österreich oder Deutschland zum angegebenen Datum;
- ✓ Veranstaltung bedeutet jede Art von Aufführung, Vorführung, Schausstellung, Darbietung oder Belustigung im Rahmen einer Sportveranstaltung, Firmen-, Schul- oder Universitätsfeier, ein Markt, eine politische Veranstaltung oder ein Gemeindefest sowie eine Outdoor- oder Musikveranstaltung;
- ✓ Im Zeitraum zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr Ortszeit wird der Schwellenwert von 7,5 mm Regen (das sind 7,5 Liter pro Quadratmeter) erreicht oder überschritten;

Erweiterte versicherte Wetterperiode und erweiterter Schwellenwert:

- ✓ Im Zeitraum zwischen 12.00 Uhr und 21.00 Uhr Ortszeit wird der Schwellenwert von 10 mm Regen (das sind 10 Liter pro Quadratmeter) innerhalb der versicherten Wetterperiode erreicht oder überschritten;

Nähere Informationen finden Sie unter anderem im Antragsformular und unter Punkt 3.1 und 3.3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Private Veranstaltungen oder Feiern;
- ✗ Schäden durch vorsätzliche Handlungen von Ihnen, einer versicherten Person oder einer von diesem Personenkreis beauftragten Person;
- ✗ Schäden aufgrund von Verschweigen oder falscher Darstellung erheblicher Umstände vor oder nach Versicherungsbeginn;
- ✗ Veranstaltungen, deren Abhaltung verboten oder untersagt sind oder von einem gesetzlich verbotenen oder untersagten Veranstalter durchgeführt werden;

Nähere Informationen und weitere Ausschlüsse finden Sie unter anderem unter Punkt 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungssumme steht pauschal als Abgeltung für Zusatzkosten aufgrund von Regenwetter zur Verfügung. Ein höherer Betrag wird nicht ausgezahlt.
- ! Die Pauschalversicherungssumme kann nur auf ein deutsches oder österreichisches Konto lautend auf den Namen des Veranstalters angewiesen werden.
- ! Für die Schadenregulierung wird ausschließlich der Wetterdatenbericht von Ubimet GmbH herangezogen.
- ! Eine Doppelversicherung muss vor Vertragsabschluss bekannt gegeben werden und kann zur Abänderung oder Anpassung des gegenständlichen Versicherungsvertrags führen.
- ! Subsidiarität: Ansprüche anderer Versicherungsverträge, die dasselbe Risiko abdecken, müssen vorrangig geltend gemacht werden.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.1, 3.2, 3.3 und 5.3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Veranstaltungen in Österreich oder Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Vor Vertragsbeginn:

- Das Antragsformular muss wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt werden.
- Rechtzeitige und vollständige Einzahlung der Einmalprämie innerhalb der Bindungsfrist des Angebots: Das Angebot ist mit Zugang drei Wochen befristet gültig und erlischt jedenfalls mit Ablauf des 21. Kalendertags vor dem Tag der versicherten Veranstaltung.

Im Schadenfall:

- Informationspflicht: Nach der versicherten Veranstaltung erhalten Sie den Wetterdatenbericht von Ubimet GmbH, die Ihnen ehestmöglich Rückmeldung gibt, ob ein Schadenfall berechtigt ist, oder nicht. Informieren Sie LAMIE direkt unverzüglich, sollte ein Schadenfall vorliegen.
- Mitwirkungspflicht und Nachweis Ihres Ersatzanspruchs: Stellen Sie alle Informationen zur Schadenfallabwicklung zur Verfügung und bewahren Sie allfällige Rechnungen auf. Sobald alle erforderlichen Daten bei LAMIE direkt eingegangen sind, wird die Pauschalversicherungssumme auf das von Ihnen angegebene Konto angewiesen.
- Schadenminderungspflicht.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.4 und 5.7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Innerhalb der Bindungsfrist des Angebots ist eine Einmalprämie zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt mittels eigenständiger Überweisung.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5.7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag kommt erst durch die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Einmalprämie zustande.

Der Versicherungsschutz besteht während der versicherten Wetterperiode.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5.2 und 5.7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wegen der kurzen Vertragslaufzeit besteht kein gesetzliches Rücktrittsrecht.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5.8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.